

Heranbildung von Berufsoffizieren Errichtung von Akademiekursen.

Der Weltkrieg zeigt uns die ebenso ehrenvolle wie glänzende Rolle des Offiziers beim Kampfe um den Bestand und die Freiheit des Vaterlandes. Der Führer des Volkes in Waffen, der fürsorgliche Freund und Erzieher seiner Soldaten hat eine hervorragende Vertrauensstellung, in welcher ihn die erfüllte Pflicht mit höchster heiliger Genugtuung und berechtigtem Mannesstolz erfüllen darf. Er kämpft und sorgt ebenso für das ganze Vaterland wie für die einzelnen Männer, welche seinem Befehle unterstellt wurden, und ist Lehrer und Beispiel zugleich. Ein Blick in die Zukunft zeigt jedem Einsichtigen, daß dem Offizier noch große Aufgaben in der kommenden Entwicklung des Staates bevorstehen. Der Groll unserer besiegten Feinde wird uns zwingen, unsere Wehrmacht auf der Höhe zu erhalten und auszubauen, die Organisation und Festhaltung besiegter Gebiete wird das administrative Talent, die Umsicht und Tatkraft militärischer Kräfte in Anspruch nehmen. Diese wichtigen Aufgaben werden gewiß viele intelligente und ehrgeizige Männer veranlassen, sich dem Offiziersberuf zu widmen, und so wird die neue Materie der Heeresleitung, „Akademiekurse“ zu errichten, sicherlich von vielen Seiten mit Freuden begrüßt werden.

Diese Kurse werden, wie bereits gemeldet wurde, am 1. September 1916 errichtet werden, und zwar: In Wien-Neustadt an der Theresianischen Militärakademie für Anwärter auf Offiziersstellen bei der Infanterie, Jäger- und Kavallerietruppe. In Wien an der k. k. Franz Josephs-Militärakademie für solche der österreichischen Landwehr-Infanterie- und Kavallerietruppe. In Mödling für die Feld-

und Festungsartillerie des Heeres und der österreichischen Landwehr, dann für die Sappeur- und Verkehrstruppen. In Sainburg in den Pionierklassen der Technischen Militärakademie für die Pioniertruppe. Es können im Ganzen etwa siebenhundert Bewerber aufgenommen werden.

Erfordert wird die bis Ende Oktober 1915 erfolgte Registrierung als Einjährig-Freiwilliger. Entscheidendes Gewicht legt die Heeresleitung auf eine Ausdauer versprechende Körperbeschaffenheit und auf den Nachweis der Absolvierung einer Mittelschule (Realschule, Gymnasium oder Realgymnasium) mit Reifeprüfung. Um den moralisch und ethisch an den Offizier nicht hoch genug zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden, ist nebst vollkommen entsprechender Truppendienstleistung bei der Armee im Felde unerlässlich, daß der Kommandant den Anwärter vorzüglich empfiehlt. Nur die Geburtsjahrgänge 1897 und 1898 kommen hierbei in Frage.

Ferner ist die Verpflichtung zu einer fünfjährigen Dienstleistung als Berufsoffizier einzugehen, während welcher sich der junge Offizier die Grundlagen für seine weitere militärische Zukunft sichert und ermöglicht.

Ein Teil dieser Bedingungen wird durch die Beibringung des Heimatscheines, einer Abschrift des Grundbuchblattes, des Tauf- oder Geburtscheines, dann durch ein militärärztliches Zeugnis, welches in der entsprechenden Militärakademie vor dem Eintritte ausgestellt wird, endlich durch das Reifezeugnis nachgewiesen.

Die Ausbildung und Verpflegung ist kostenlos.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Kurse erfolgt am 18. August 1917 die Ernennung des Offiziersanwärters zum Leutnant und Berufsoffizier, wodurch dem jungen Offizier ein im Rahmen der künftigen Armeearganisation und seiner persönlichen Fähigkeiten entsprechend weites Feld von Zukunftsgarantien geboten wird.

Die detaillierten Aufnahmebedingungen für diese „Akademiekurse“ sind im Beiblatt Nr. 64 vom 18. Dezember 1915 (zu erhalten bei der Hofbuchhandlung L. W. Seidel u. Sohn in Wien) ersichtlich.